

## **Quartierplan Thurgauer-Schaffhauser Heilstätten (TSH) – öffentliche Auflage**

Gestützt auf Art. 18 KRVO wird der Quartierplan Thurgauer-Schaffhauser Heilstätten (TSH) wie folgt öffentlich aufgelegt:

- Auflageakten:
- Quartierplanvorschriften mit Anhängen
  - Bestandesplan 1:500
  - Gestaltungs- und Erschliessungsplan Verkehr 1:500
  - Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung unterirdische Parkierung 1:500

Zur Orientierung werden des Weiteren noch folgende Dokumente aufgelegt:

- Richtprojekte Barão-Hutter Atelier (Neubauten) und Giubbini Architekten (Sanierung Klinikgebäude und Anbau)
- Richtplan Umgebung

Auflagefrist: 10. September bis 9. Oktober 2024 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Rathaus, Berglistutz 1, Hochbauamt, 4. Stock, während den allgemeinen Büroöffnungszeiten, Tel. 081 414 30 80

Einsprachen: Gegen den Quartierplanentwurf und die dazugehörigen Unterlagen kann innerhalb der Auflagefrist beim Kleinen Landrat der Gemeinde Davos schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Davos, 10.09.2024

**Gemeinde Davos**